



Gräfenthaler Bote

Amtsblatt der Stadt Gräfenthal
Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen
der Einheitsgemeinde Gräfenthal

Nr. 03

Freitag, 8. März 2013

24. Jahrgang

*Beschenken Sie sich nach den trüben Wintertagen
mit Sonne - das bringt Wohlbehagen!*



Foto: Hans-Henry Fink

Die Stadtverwaltung Gräfenthal wünscht
allen Bürgerinnen, Bürgern und Gästen der Einheitsgemeinde

Frohe Osterfeiertage!

Peter Paschold
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL

Amtgericht Rudolstadt

Ausfertigung

K 134/10

Geschäftsnr.



Beschluss

Das im

Grundbuch von Gräfenthal, Blatt 709, Grundbuchamt Seiffen
eingetragene Grundeigentum

Id. Nr. 1 Gemarkung Gräfenthal

Flurstück 88/8, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Gebersdorfer Straße zu 262
qm

Bauland, Grünland, auf das Gutachten wird verwiesen.

Id. Nr. 2 Gemarkung Gräfenthal

Flurstück 116/15, Gebäude- und Freifläche Gebersdorfer Straße zu 384 qm
Bauland, Zufahrtsfläche., auf das Gutachten wird verwiesen.

Id. Nr. 4 Gemarkung Gräfenthal

Flurstück 198, Landwirtschaftsfläche zu 31 qm
Gartenland, auf das Gutachten wird verwiesen.

Id. Nr. 8 Gemarkung Gräfenthal

Flurstück 1478/18, Gebäude- und Freifläche Neue Gasse 31 zu 1.801 qm
Gebäude, Bj. ca. 1800, leerstehend, das gesamte Gebäude ist zw. durchdurstet, Wirtschaftlichkeit des
Gebäudes nicht mehr gegeben, auf das Gutachten wird verwiesen,

Id. Nr. 10 Gemarkung Gräfenthal

Flurstück 1480/7, Gebäude- und Freifläche Lauensteiner Weg 48a zu 1.033 qm
Gebäude, Bj. ca.1900, Vorbau 1860, leerstehend, das gesamte Gebäude ist zw. durchdurstet, keine
Wirtschaftlichkeit mehr gegeben, auf das Gutachten wird verwiesen.

Id. Nr. 11 Gemarkung Gräfenthal

Flurstück 1480/31, Gebäude- und Freifläche Lauensteiner Weg 49 zu 4.921 qm
ehemalige Porzellanfabrik, leerstehend, Bj. ca.1891, eingetragen in der Denkmalliste, diesbezügliche
Neubewertung soll erfolgen, mehrere Gebäude, desolater Zustand, keine Wirtschaftlichkeit mehr ge-
geben, auf das Gutachten wird verwiesen.

Id. Nr. 12 Gemarkung Gräfenthal

Flurstück 1480/32, Gebäude- und Freifläche zu 682 qm
ehemaliges Wohngebäude, Bj. um 1900, Anbau ca. 1970, desolater zustand, keine wirtschaftliche
Nutzung gegeben, auf das Gutachten wird verwiesen.

Ifd. Nr. 8 Gemarkung Gräfenthal

Flurstück 1477/2, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche zu 3.318 qm
Straße, Grünland, das Grundstück ist verwildert

soll am

Wochenstag und Datum	Uhrzeit	Raum	Im Gerichtsgebäude
Donnerstag, 25.04.2013	10:00	Zimmer 103	Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft
versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 6 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 769	Ifd. Nr. 1	1.700 EUR
Blatt 769	Ifd. Nr. 2	2.800 EUR
Blatt 769	Ifd. Nr. 4	200 EUR
Blatt 769	Ifd. Nr. 9	1 EUR
Blatt 759	Ifd. Nr. 10	1 EUR
Blatt 759	Ifd. Nr. 11	1 EUR
Blatt 759	Ifd. Nr. 12	1 EUR
Blatt 759	Ifd. Nr. 8	1.120 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaltenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder eine zeitliche Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungsgerüte an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzurichten und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle anfordern.

Rudolstadt, den 21.09.2012

Dr. Meißner
Rechtsanwältin

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 09.10.2012

Müller, Y., Justizakademie
Urkundeveramter der Geschäftsstelle

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

K 26/11

Gesetzesnummer



Beschluss

Das im

Grundbuch von Gräfenthal, Blatt 963, Grundbuchamt Saalfeld
eingetragene Grundbesitz

Id. Nr. 1 Gemarkung Gräfenthal

Flurstück 195/3, Verkehrsfläche zu 914 qm

Verkehrsfläche

Id. Nr. 2 Gemarkung Gräfenthal

Flurstück 1268, Landwirtschaftsfläche Helmbeck zu 16.077 qm

Landwirtschaftsfläche, Grünland, ca. 2836 qm Brachland, verpachtet

Id. Nr. 3 Gemarkung Gräfenthal

Flurstück 1322, Landwirtschaftsfläche Helmbeck zu 11.474 qm

Grünland, verpachtet

Id. Nr. 4 Gemarkung Gräfenthal

Flurstück 1440/2, Landwirtschaftsfläche Stechenbühl zu 6.350 qm

Grünland

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Im Gerichtsgebäude
Donnerstag, 25.04.2013	13:00	Zimmer 103	Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung

zur Auflösung der Gemeinschaft

versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 6 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 963	Id. Nr. 1	1.200 EUR
Blatt 963	Id. Nr. 2	4.710 EUR
Blatt 963	Id. Nr. 3	4.000 EUR
Blatt 963	Id. Nr. 4	2.000 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wodrigfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

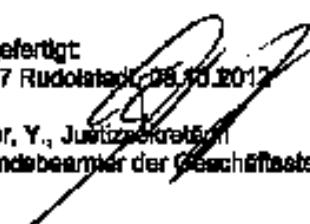
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mitheftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungsversteigerung an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzutragen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 21.09.2012

Dr. Meißner
Rechtsanwältin

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 26.10.2012
Möller, Y., Justizsekretärin
Urkundbeamer der Geschäftsstelle



Impressum

Herausgeber und Redaktion:
Stadtverwaltung Gräfenthal
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal
Telefon: 0367 03/889-0, Fax: 036703/80305
E-Mail: Stadt.Graefenthal@t-online.de
Internet: www.graefenthal.de

Gesamtherstellung:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 036733/23315, Fax: 036733/233 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Der Gräfenthaler Bote erscheint einmal im Monat zum Monatsbeginn. Der Vertrieb erfolgt kostenfrei in alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde durch freie Zusteller. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Stadtverwaltung Gräfenthal kostenlos – bei Postversand gegen Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen verantwortet die Stadtverwaltung Gräfenthal. Die Beiträge von Vereinen und Vereinigungen der Einheitsgemeinde sind eigenverantwortlich. Bekanntgaben von Öffnungszeiten, Entsorgungsterminen und Bereitschaftsdiensten verstehen sich als Serviceleistungen für die Bürger der Einheitsgemeinde und nicht als Werbung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird nicht gehaftet.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal hat in seiner 47. Sitzung am 30. Januar 2013 in Gräfenthal folgende Beschlüsse gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 251/47/2013

Beschluss über die Änderung der Gebühren in der Kindertagesstätte „Blumenwiese“ Gräfenthal ab 1. Februar 2013 und 1. Januar 2014

Beschluss-Nr. 252/47/2013

Beschluss über die Aufhebung des Beschluss-Nr. 247/46/2012 vom 19. Dezember 2012 (Baumschutzsatzung)

Beschluss-Nr. 253/47/2013

Beschluss über die Baumschutzsatzung

Beschluss-Nr. 254/47/2013

Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Gräfenthal vom 5. August 2008

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Widerspruch gegen die Weitergabe personenbezogener Daten

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten gemäß Thüringer Gesetz über das Meldewesen (Thüringer Meldegesetz – ThürMeldeG) zu widersprechen.

Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal, die Widerspruch gegen die Weitergabe ihrer Daten einlegen möchten, können dies im Einwohnermeldeamt beantragen.

Hinweise zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre:

zu 1

Das Meldegesetz erlaubt in § 32 Abs. 3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, den Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Dieser Weitergabe Ihrer Daten können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn Sie Nr. 1 ankreuzen.

zu 2

Begehren Mitglieder von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien eine Auskunft über Alters- und Ehejubiläen, darf die Meldebehörde aufgrund von § 32 Abs. 2 des Meldegesetzes eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums.

Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

Wenn Sie – durch Ankreuzen von Nr. 2 – von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde zum Beispiel der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst zum Beispiel Ihren 70. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern.

Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

zu 3

Das Meldegesetz sieht vor, dass an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen.

Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn Nr. 3 angekreuzt wird.

zu 4

Das Meldegesetz sieht in § 32 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an

Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen geben darf. Das betrifft die Daten Vor- und Familiename, Doktorgrad und Anschrift.

Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

zu 5

Einfache Melderegisterauskünfte können nach § 31 Abs. 3 Meldegesetz durch Datenübertragung mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden.

Dem automatisierten Abruf über das Internet können Sie widersprechen. Eine besondere Begründung ist nicht notwendig.

zu 6

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell Freiwillige erfolgt eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz.

Dieser Datenübertragung können Sie widersprechen, wenn Sie die Zusendung des Informationsmaterials nicht wünschen.

zu 7

Diese Auskunftssperre ist im Einzelfall auf Antrag im Melderegister einzutragen, wenn die betroffene Person verlangt, dass ihre Daten nicht an Unternehmen übermittelt werden, die diese erkennbar für Zwecke der Direktwerbung verwenden wollen (§ 6 MRRG).

Die Beantragung dieser Auskunftssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich.

zu 8

Bitte begründen Sie Ihren Antrag.

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen.

Eine Melderegisterauskunft ist in diesen Fällen unzulässig, es sei denn, dass nach Anhörung des Betroffenen eine Gefahr im Sinne des Satzes 1 ausgeschlossen werden kann.

Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden.

Das Formular können Sie entweder:

- im Einwohnermeldeamt erhalten oder
- als pdf-Datei auf der Internetseite www.graefenthal.de öffnen, ausdrucken und danach ausfüllen (Acrobat Reader ist erforderlich)

**Einrichtung
Einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre
gemäß dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldG)**

Tagesscheinpal

Familienname(n) / stand. Ortsbe. Vorname(n)		Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift			
A) Auskunfts- / Übermittlungssperren ohne erforderliche Begründung:			
1	<input type="checkbox"/> An Adressbuchverlage dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldG).		
2	<input type="checkbox"/> Der Erteilung einer Meldegesetzesauskunft über mich zur Erhebung von Alters- und Ehejubiläen (z.B. 60. oder späterer Geburtstag; goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum) ein Abzugskodex von Parlamentarischen und kommunalen Vertriebsgesellschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien widerspreche ich (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldG).		
3	<input type="checkbox"/> Da ich nicht der Religionsgemeinschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldG, dass meine Daten nicht an die Religionsgemeinschaften meines Ehegatten übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder.		
	Parlizienname	Vorname(s)	Geburtsstag
4	<input type="checkbox"/> Hiermit widerspreche ich die Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wahlkampfgruppen und andere Träger von Wahlkampfthemen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldG).		
5	<input type="checkbox"/> Der einfache Meldegesetzesauskund in Form der Auskunftsverteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet widerspreche ich (§ 31 Abs. 3 ThürMeldG).		
6	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 16 Absatz 7 Meldegesetzesamtausgesetz. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationen weiter über die Stellvertreter an eventuell zukünftige Frühkinder.		
7	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Auskunftsperre nach § 6 MRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z. B. Auskunftsansuchen öffentlich für Dienstleistung)		
B) Antrag auf Auskunftsperren mit Begründung:			
8	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Auskunftsperre für Meldegesetzesauskunft nach § 31 Abs. 7 ThürMeldG: Es liegen folgende Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass mir oder einer anderen Person durch eine Meldegesetzesauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen angesessen können:		
Hinweise: Die Auskunftsperre wird j.m.t. Ablauf des zweiten auf Antragstellung folgenden Kalenderjahrzehns (20 Jahre) auf Antrag und Kosten verliehen.			
Amtliche Versetze mitgegeben/nominiert:		(Unterschrift d. Bildinhaber) Datum	
		(Unterschrift d. Bildgebener - r. Antrag Nr. 2)	
Eine Auskündigung dieses Antrages habe ich erhalten.			

Erklaerung vor dem Thüringer Landgericht Erfurt

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Öffnungszeiten Rathaus Einwohnermeldeamt und Standesamt

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gräfenthal (einschließlich Einwohnermeldeamt)

Marktplatz 1 • Rufnummer 03 6703/ 889-0

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

Donnerstags findet in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr der Bürgersprechtag des Bürgermeisters statt. Sollten Sie ein Anliegen haben, so bitten wir Sie, vorab im Sekretariat einen Termin zu vereinbaren.

Sprechzeiten der KONTAKTBEREICHSBEAMTEN der Polizeiinspektion Saalfeld in Gräfenthal im Rathaus

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten:

Polizeiinspektion Saalfeld, Promenadenweg 9
Telefon 0 3671/560

Samstagssprechzeiten Einwohnermeldeamt

Samstagsprechzeit im Monat März 2013

am **Samstag, dem 16. März 2013**
von **10.00 bis 12.00 Uhr**

Schiedsstelle Gräfenthal

Sprechzeiten im Monat März 2013

am **Dienstag, dem 19. März 2013**
von **10.00 bis 11.00 Uhr**

nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat der Stadtverwaltung Gräfenthal.

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Bereitschaftstelefon-Nummern für Gräfenthal

Abwasser	0173/379 1303
Trinkwasser	0173/379 1305

ZASO Pößneck

Hinweis zur Anmeldung von Schrott und Sperrmüll

Die Anmeldung von Schrott und Sperrmüll zur Abholung ist auch über das Internet möglich unter

www.zaso-online.de

Informationen der Stadtverwaltung

Veröffentlichungen im „Gräfenthaler Boten“

Auch 2013 wird die Stadtverwaltung Gräfenthal wieder Berichte und Informationen der Vereine, Verbände und Institutionen im „Gräfenthaler Bote“ veröffentlichen.

Die Manuskripte und eventuelle Fotos senden Sie bitte möglichst per Mail an **fremdenverkehr@graefenthal.de**.

Bitte achten Sie darauf, dass Fotos zur Veröffentlichung freigegeben sind und keine Urheberrechte durch die Veröffentlichung verletzt werden.

Bitte reichen Sie die Beiträge rechtzeitig ein. Achten Sie jeweils auf den Termin des Redaktionsschlusses. Berichte können natürlich auch laufend eingereicht werden. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht jedoch nicht.

Da es in letzter Zeit öfter zu Nachfragen und Unklarheiten bezüglich der Kosten für Veröffentlichungen gekommen ist, wird an dieser Stelle der Stadtratsbeschluss vom 28. April 2010 bekannt gegeben:

„Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal beschließt die Regelung über die Beteiligung der Vereine, Verbände und sonstigen Institutionen mit Ausnahme der Kirchen an den Kosten der Veröffentlichung von redaktionellen Beiträgen im Amtsblatt „Gräfenthaler Bote“.

- Die Seitenzahl für die Kirchen wird begrenzt auf 1,50 Seiten
- Beiträge, die einen Platzbedarf von 1/4 Seite nicht überschreiten 0,00 Euro
- Beiträge mit einem Platzbedarf größer 1/4 Seite bis maximal 1/2 Seite 5,36 Euro
- Beiträge mit einem Platzbedarf größer 1/2 Seite bis maximal 3/4 Seite 10,72 Euro
- Beiträge mit einem Platzbedarf größer 3/4 Seite bis maximal eine Seite 16,08 Euro“

Diese Regelung betrifft ausschließlich **redaktionelle Beiträge**. Annoncen wie zum Beispiel Traueranzeigen zählen nicht zu den redaktionellen Beiträgen und werden dementsprechend auch als Annoncen behandelt.

Die Rechnungslegung erfolgt hier durch die Firma Satz & Media Service nach den dort geltenden Tarifen.

Beiträge und Anzeigen der Vereine, Verbände und Institutionen, die sich auf touristische Projekte und die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gräfenthal beziehen, sind hinsichtlich der Kosten vorab mit der Stadtverwaltung unter Telefon 0367 03/889 14 abzustimmen!

Winterdienst

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Auch wenn der Winter schon bald seinen Hut nimmt, möchte ich auf folgende Probleme beim Winterdienst hinweisen:

Im Stadtgebiet der Stadt Gräfenthal sowie in den Ortsteilen ergibt sich momentan ein großes Problem durch parkende Fahrzeuge, die das Räumen der Straßen oft unmöglich machen.

Da die Straßen zusätzlich noch meist von beiden Seiten her durch Schneemassen eingeschränkt sind, ist das Manövrieren eines Winterdienstfahrzeuges mit Pflug weitaus schwieriger als sonst.

Parkende Fahrzeuge behindern immer den Winterdienst. Ist ein Räumen trotz parkender Fahrzeuge möglich, so muss der Eigentümer des Fahrzeugs davon ausgehen, dass es nach Vorbeifahren des Räumdienstes vom Schnee eingebaut ist.

Die Fahrzeuge sollten also speziell im Winter im Grundstück abgestellt werden! Ist das Abstellen des Fahrzeugs auf der Straße unumgänglich, so werden die Eigentümer in einem Straßenzug gebeten, sich auf eine „Parkseite“ zu einigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Behinderungen die ganze Straße nicht geräumt wird!

Bürger beschweren sich häufig darüber, dass ihre vom Schnee befreiten Grundstückseinfahrten nach Durchfahrt des Winterdienstfahrzeuges wieder mit einem Schneewall zugeschüttet werden.

Dies lässt sich nicht verhindern, da das Räumschild des Fahrzeugs generell zum Fahrbahnrand gedreht ist und auch das Anheben des Pfluges vor jeder Ausfahrt unmöglich ist.

Noch ein kurzes Wort zu den Streukästen:

Das Salz und der Splitt, die sich in den Streukästen befinden, dienen dem Fahr- und Fußverkehr bei extremen Verhältnissen! Eine Entnahme für private Zwecke ist unzulässig!

Ich bitte um Beachtung!

Peter Paschold
Bürgermeister



Staatliche Regelschule

„Christoph Ullrich von Pappenheim“ Gräfenthal

Mit Wirkung vom 1. Februar 2013 bin ich – Andrea Pabst – vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der Wahrnehmung der Geschäfte als Schulleiterin unserer Schule beauftragt worden.

Ich freue mich auf diese neue Aufgabe und eine gute Zusammenarbeit mit allen inner- und außerschulischen Partnern.

Andrea Pabst
Schulleiterin

Jagdgenossenschaft Creunitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Creunitz

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Creunitz findet statt:

am **Freitag, dem 5. April 2013**
um **18.00 Uhr**
in der **Gaststätte „Arnsbachtalmühle“**

Tagesordnung

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
03. Bericht des Jagdpächters
04. Bericht des Kassenführers
05. Bericht des Rechnungsprüfers
06. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
07. Wahl der Wahlkommission
08. Wahl des neuen Jagdvorstandes
09. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
10. Sonstiges

Hierzu sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Creunitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich mit ihrem Partner eingeladen.

Der Vorstand

Die nächste Ausgabe des

Gräfenthaler Boten

erscheint am 12. April 2013.

Redaktionsschluss für die Ausgabe April
ist am **3. April 2013**.

Jagdgenossenschaft Gebersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gebersdorf findet statt:

am **Freitag, dem 15. März 2013**
um **19.00 Uhr**
im **Gasthaus „Steiger“ Gebersdorf**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Jagdessen
2. Rechenschaftslegung des Vorstandes
3. Entlastung
4. Beschlussfassung
5. Auszahlung Pachtzins

Hierzu sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Gebersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Buchbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Buchbach findet statt:

am **Freitag, dem 5. April 2013**
um **18.00 Uhr**
im **Vereinshaus Buchbach**

Tagesordnung

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
03. Bericht des Kassenführers
04. Bericht der Kassenprüfer
05. Bericht des Jagdpächters
06. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
07. Wahl der Wahlkommission
08. Wahl des neuen Vorstandes
09. Beschlussfassung
10. Neuverpachtung der Jagd
11. Gemeinsames Essen

Hierzu sind alle Eigentümer bejagdbarer Flächen, die zur Jagdgenossenschaft Buchbach gehören, recht herzlich eingeladen.

Sollten seit 2010 Veränderungen der Grundstückseigentümer eingetreten sein, sind diese nachzuweisen.

Der Vorstand

FBG Buchbach

Einladung zur Waldbesitzerversammlung

Auch dieses Jahr lädt der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach alle am Wald interessierten Bürger, die Privatwaldbesitzer im Revier Buchbach und die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft herzlich ein zur Rechenschaftslegung der Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach und zur Waldbesitzerversammlung

am **Freitag, dem 12. April 2013**
um **19.00 Uhr**
in das **Vereinshaus „Grüner Baum“ Lichtenhain**

Tagesordnung

01. Eröffnung
02. Rechenschaftsbericht
03. Kassenbericht
04. Bericht zur Holzvermarktung
05. Entlastung des Vorstandes
06. Beschluss der Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach zur Aufnahme von Mitgliedern der Forstbetriebsgemeinschaft Sommersdorf
07. Beschlussvorlagen
08. Informationen durch den Revierleiter
09. Diskussion
10. Beschlussfassung

Für die Bewirtung sorgt professionell das Team des Vereinshauses Lichtenhain.

Wir wünschen uns eine rege Teilnahme.

Sven Göbner
Geschäftsführer Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach



Trachtenverein Gräfenthal



Alles Gute, nur das Beste,
gerade jetzt zum Osterfeste.
Möge es vor allen Dingen,
Freude und Entspannung bringen.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und Freunden sowie unseren Bürgern in der Einheitsgemeinde und überall sonst ein fröhliches und gesundes Osterfest!

Der Vorstand



Gräfenthal

Gräfenthal 1868-1918



Historische Ansichten 1868-1918

Nutzen Sie Ihren

Gräfenthaler Boten

auch kostengünstig für private Danksagungen und
Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten
im persönlichen Leben!



Bildband anlässlich des Jubiläumsjahres 2012

675 Jahre Ersterwähnung und 600 Jahre Stadtrecht sind eine stolze Zahl an Jahren, die es gilt zu feiern.

Mit diesem Bildband möchte der Heimat- und Geschichtsverein Gräfenthal „Die Pappenheimer“ e.V. anlässlich des Jubiläumsjahres 2012 unser Heimatstädtchen präsentieren.

Aus dem Archiv des Vereins wählten wir die verwendeten Motive aus und hoffen, die richtige Wahl getroffen zu haben.

Die ältesten momentan bekannten Fotos von Gräfenthal stammen aus dem Jahr 1868. Aufgenommen wurden sie von Gustav Langguth.

Mit dem Aufkommen der Ansichtskarte um 1900 setzt ein Boom der Landschaftsfotografie ein – auch in Gräfenthal.

Einheimische Fotografen – so Ernst Stapelfeld und der Meister der Landschaftsfotografie Hermann Willenberg – folgen.

Postkartenverlage – wie H. Rhein, E. Trautschold oder C. Ruck – vertreiben Karten mit Stadt- & Landschaftsmotiven.

In diesem Bildband blicken wir auf die ersten 50 Jahre Fotografie in Gräfenthal zurück.

Bilder, die zu Dokumenten von Verflossenem und Ereignissen geworden sind – wichtig für das Heute und natürlich für die Zukunft zu bewahren.

Im Rahmen der „Warmen Stube“ am 13. März 2013 wird der Heimat- & Geschichtsverein „Die Pappenheimer“ e.V. den Bildband „Gräfenthal. Historische Ansichten 1868 - 1918“ der Öffentlichkeit vorstellen.

Auf 72 Seiten werden über 120 historische Bilder präsentiert, die die Entwicklung der Stadt in jenen Jahren dokumentieren.

Heimat- & Geschichtsverein
„Die Pappenheimer“ e.V.

❖ Geburtstage ❖ Geburtstage ❖

Wir gratulieren im Monat März/April ganz herzlich:

Gräfenthal

11.03. Frau Christel Roth
13.03. Herrn Manfred Bock
13.03. Frau Karin Sölle
14.03. Frau Gertrud Dressel
14.03. Frau Lieselotte Müller
14.03. Frau Monika Streit
15.03. Herrn Wolfgang Meltz
16.03. Frau Ingeburg Pollach
22.03. Herrn Manfred Hansel
24.03. Frau Renate Gruber
24.03. Herrn Helmut Heß
24.03. Herrn Siegfried Lösche
27.03. Herrn Hans Herzog
28.03. Frau Heidemarie Ladkolik
29.03. Herrn Alexander Hempel
30.03. Frau Gisela Müller
01.04. Frau Rosemarie Janda
05.04. Frau Liane Bienert
05.04. Frau Marianne Bittrich
05.04. Herrn Ulrich Päplow
06.04. Herrn Bruno Grabowski
06.04. Frau Eva-Luise Voigt
08.04. Herrn Horst Rößner
09.04. Frau Ilona Stauch
11.04. Frau Johanna Franke
12.04. Herrn Heinz Freytag
13.04. Frau Erika Liebmann
14.04. Herrn Heinz Unger

zum 65. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 68. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 69. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 67. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 67. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 77. Geburtstag

Buchbach

24.03. Herrn Kurt Eckstein
07.04. Herrn Arno Paschold

zum 78. Geburtstag
zum 74. Geburtstag

Creunitz

25.03. Frau Christa Heymann
06.04. Frau Ilse Pröschold

zum 75. Geburtstag
zum 82. Geburtstag

Gebersdorf

23.03. Frau Magdalene Bauer
06.04. Herrn Karlheinz Liebmann

zum 90. Geburtstag
zum 69. Geburtstag

Großneundorf

16.03. Frau Christa Schlegel
03.04. Herrn Alfred Müller

zum 82. Geburtstag
zum 74. Geburtstag

Lichtenhain

11.03. Herrn Heinrich Kluge
27.03. Herrn Heinz Schultheiß

zum 74. Geburtstag
zum 67. Geburtstag

Lippelsdorf

12.03. Frau Edith Maibaum
06.04. Frau Hertha Liebmann
14.04. Herrn Gunter Liebmann

zum 76. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 75. Geburtstag



❖ Geburten ❖

Wir begrüßen unseren jüngsten Erdenbürger

08.02. Tim Lößner

Gräfenthal



Ärztlicher Notfalldienst

**Informationen erhalten Sie
in der Rettungsleitstelle Saalfeld**

Telefon 0 36 71/99 00

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfahren Sie unter der **Telefonnummer 0800/2 28 22 80**.

Weitere Apothekenbereitschaften sind über die Rettungsleitstelle unter der **Telefonnummer 0 36 71/99 00** zu erfragen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**Samstag, Sonn- und Feiertage von 09.00 bis 11.00 Uhr und
18.00 bis 19.00 Uhr**

15.03. bis 17.03. **Praxis Schinzel**
Oberweißbach, Fröbelstraße 4
Praxistelefon: 03 6705/624 14

22.03. bis 24.03. **Praxis Dr. Heller**
Neuhaus/Rwg., Eisfelder Straße 14
Praxistelefon: 036 79/7224 91

28.03. bis 01.04. **Gemeinschaftspraxis Köhler**
Neuhaus/Rwg., Eisfelder Straße 11
Praxistelefon: 036 79/7228 49

05.04. bis 07.04. **Praxis Gramß**
Lauscha, Köppleinstraße 42
Praxistelefon: 036 702/216 79

12.04. bis 14.04. **Praxis Klaua**
Lauscha, Bahnhofstraße 10
Praxistelefon: 036 702/206 50

Weitere zahnärztliche Bereitschaftsdienste sind über die Rettungsleitstelle **Telefon 0 36 71/9900** zu erfragen.

Veranstaltungstipps im März/April in Gräfenthal

Mittwoch, 13. März 2013

14.30 Uhr „**Warne Stube**“

Gemütliches Beisammensein
in der AWO-Begegnungsstätte in Gräfenthal

Samstag, 30. März 2013

Markttag in Gräfenthal

Sonntag, 31. März 2013

Ostergottesdienst

mit anschließendem Frühstück in der evangelischen
Kirche St. Marien zu Gräfenthal

Samstag, 6. April 2013

14.00 Uhr **Diamantene Konfirmation** in Großneundorf

Danksagung



*Wenn ihr an mich denkt,
seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und
traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Tief bewegt von der herzlichen Anteilnahme, die uns durch
stillen Händedruck, tröstende Worte, Blumen und Geld-
zuwendungen sowie für die letzte Ehre beim Abschied
unserer lieben Mutter

Adelgund Ellmer

entgegengebracht wurde, möchten wir uns auf diesem
Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und
Bekannten herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch dem Praxisteam Dr. Ines Pechtold,
dem Sozialdienst „Elisabeth von Thüringen“, dem Blumen-
geschäft Renger, dem Bestattungsinstitut Müller sowie
dem Trauerredner Dirk Fischer und ganz besonders
unseren Freunden vom Kirmesverein Buchbach e.V.

In liebevoller Erinnerung
Sabine und Reinhardt Rabe
im Namen aller Angehörigen

Buchbach, im Februar 2013

DIENSTLEISTUNGEN

**Versierte Frau (57 J., selbst.) sucht Stelle
als Hauswirtschafterin oder
bietet Hilfe in Haus-Hof-Garten in Gräfenthal
und Umgebung. PKW vorhanden.**

Bitte per Fax 03 67 03 / 7 18 37!

Kirchliche Nachrichten



Stadtkirche Gräfenthal



Barockkirche Großneundorf

Evangelische Kirchgemeinde Gräfenthal

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 10. März 2013

14.00 Uhr Gräfenthal *Marienkirche*
Einführungsgottesdienst Pastorin Fleck

Sonntag, 17. März 2013

09.00 Uhr Lippelsdorf
10.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Gründonnerstag, 28. März 2013

18.00 Uhr Großneundorf
Gottesdienst mit Tischabendmahl

Karfreitag, 29. März 2013

10.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*
Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag, 31. März 2013

07.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*
Osterfeuer und gemeinsames Frühstück
nach dem Gottesdienst

10.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*
Tauf-Gottesdienst mit besonderer Einladung
für Familien

Samstag, 6. April 2012

14.00 Uhr Großneundorf
Diamantene Konfirmation

Sonntag, 7. April 2013

10.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Andacht im AWO-Pflegeheim

Donnerstag, 26. März 2013

10.45 Uhr Gräfenthal *Trinkstüb'l*

Konfirmandensonntag

Sonntag, 24. März 2013

10.00 Uhr Wallendorf (bis 14.00 Uhr)

Kreis 50 Plus

Mittwoch, 13. März 2013

16.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Mittwoch, 20. März 2013

16.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Mittwoch, 3. April 2013

16.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Chorproben

Mittwochs (vierzehntägig) um 20.00 Uhr treffen sich Sängerinnen und hoffentlich bald ein paar Sänger mehr (im Moment nur ein mutiger junger Mann) aus Gräfenthal und umliegenden Orten zum gemeinsamen Chorgesang im Gemeinderaum.

Über weiteren Zulauf würden wir uns freuen! Termine der Chorproben bitte im Gräfenthal TV, OTZ und den aktuellen Aushängen entnehmen.

Dank und Bitte

Dank allen Helfern unserer Veranstaltungen in der Kirchengemeinde. Großer Dank an unsere Sponsoren und Kirchgeldzahler.

Leider werden immer mehr Zuschüsse gestrichen – die Kosten für die Erhaltung und Unterhaltung sind bei unseren denkmalgeschützten Gemäuern jedoch steigend.

Deshalb sind wir auf jede Unterstützung angewiesen. Auch fachliche Unterstützung mit Rat und Tat wird auf vielen Gebieten unserer Kirchengemeinde dringend benötigt und sehr gerne angenommen.

Wort zum Leben

Die Reife eines Menschen zeigt sich am deutlichsten an dem Dienst, den er in der Gemeinschaft leistet.

Pedro Arrupe

Wohnung zu vermieten

Im Pfarrhaus Gräfenthal (1. Etage) ist eine große geräumige Wohnung zu vermieten.

Besichtigungstermine zu den Sprechzeiten.

Friedhofspflege Großneundorf

Auch in diesem Jahr soll die Friedhofspflege mit einer hohen Qualität durchgeführt werden. Unsere Verstorbenen haben eine angemessene Pflege ihrer letzten Ruhestätte mehr als verdient.

Leider gibt es jedoch immer noch viele Außenstände. Wir bitten Sie deshalb dringend, Ihre Unterlagen zu überprüfen und eventuelle Nachzahlungen zu veranlassen.

Wenden Sie sich bei Fragen zu Ihrem Gebührenstand gern an uns.

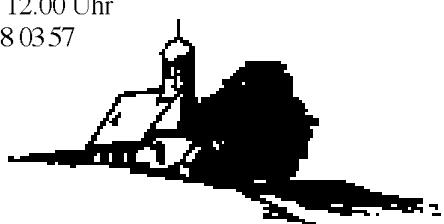
Gesprächstermine

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Jederzeit können Sie mit der Pastorin einen Gesprächstermin vereinbaren.

Mail victoria_fleck@web.de
Privat 03 6703/482 4918
Handy 0176/21 9444 94

Bürozeiten und Sprechzeiten

immer dienstags
von 10.00 bis 12.00 Uhr
Telefon 03 6703/8 03 57



Kontakt Vakanzpfarrer Dr. M. Nolte aus Lichte

Telefon 036701/6 0321

Bei Zahlungen beachten!

Bitte überweisen Sie alle Zahlungen ausschließlich auf folgendes Konto:

Konto **Evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal**
Konto-Nr. **370754**
BLZ **830503 03**
bei der **Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt**

Katholische Kirche in Gräfenthal

Katholische Gottesdienste in der Kapelle in Gräfenthal, Schulgasse 1

Samstag, 16. März 2013

17.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 23. März 2013

17.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 29. März 2013

17.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus

Sonntag, 31. März 2013

06.00 Uhr Feier der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus

Montag, 1. April 2013

14.00 Uhr Ostergottesdienst

Weitere Informationen zur Gemeinde auf der Homepage
www.st-stefan-sonneberg.de

Evangelische Kirchengemeinde Lichtenhain

Wir laden Sie im Monat März und April zu folgenden Veranstaltungen herzlich in die St. Sebastian Kirche ein:

Sonntag, 10. März 2013

14.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 26. März 2013

14.00 Uhr Gemeindenachmittag

Sonntag, 14. April 2013

14.00 Uhr Gottesdienst

Neuapostolische Kirche in Gräfenthal

**Gemeinde Saalfeld, Zetkinstraße 7
Gemeinde Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60**

Die Termine sind direkt bei der Kirche zu erfragen!

Wir gedenken der Verstorbenen

Erika Häussler

verstorben am 12. Februar 2013
wohhaft gewesen in Gräfenthal